

P / Kongress „Rechtliche Betreuung – auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“, 28. März 2019

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Janz,

(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)

sehr geehrte Frau Steen-Helms,

*(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Leiterin der überörtlichen
Betreuungsbehörde)*

sehr geehrter Herr Kalteier,

(Bundesverband der Berufsbetreuer, Landessprecher Hessen)

sehr geehrter Herr Prof. Wetz,

(Philosoph, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd)

sehr geehrter Kollege Lipsmeier, liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr verehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich hier in Frankfurt zum Kongress

„Rechtliche Betreuung – auf dem Weg zu neuer Qualität und

Anerkennung“.

Das Thema Rechtliche Betreuung für Menschen mit

unterschiedlichsten Behinderungen und psychischen Erkrankungen

ist eines, was uns – ohne Ausnahme – alle betrifft: jeden einzelnen

Bürger, selbstverständlich Betroffene und Institutionen wie das

beteiligte Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das

Hessische Justizministerium, den Bundesverband der Berufsbetreuer,

aber auch die Frankfurt UAS. Dass das Thema diskussionswürdig ist,

zeigt das große Interesse an dieser Tagung. Dass das Thema aktuell

ist, belegen die Bestrebungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin zur Reform des Betreuungsrechts.

Die Frankfurt UAS ist nicht nur Kooperationspartner, sondern auch Ausrichter dieses Kongresses. Darauf bin ich sehr stolz, und möchte an dieser Stelle Dr. Thorsten Stoy und seinem Team für die Organisation und sein Engagement, diesen Kongress an unsere Hochschule zu holen, ganz herzlich danken!

Worum geht es? Am 1. Januar 1992 wurde das Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht durch das Betreuungsrecht für erwachsene Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen abgelöst. Spätestens seit diesem Datum stehen wir alle in einer neuen Verantwortung, die zwei Aspekte hat:

- den juristischen: es geht darum, den betroffenen Mitmenschen mit fachlicher und persönlicher rechtlicher Betreuung zu ihren materiellen Rechten zu verhelfen und sie bei Inanspruchnahme ihrer Rechte und Leistungen zu begleiten.
- den gesellschaftlichen: es ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass sich Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen als vollwertige Mitglieder einer durch Vielfalt und Diversität geprägten Gesellschaft empfinden können.

Wir alle sind gefordert, durch theoretischen Erkenntnisgewinn, vor allem aber auch persönliche Haltung substanzielle Beiträge für eine lebenswerte, inklusive Gesellschaft zu leisten.

Teilhabe ist das Stichwort – unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen. Jede, jeder ist Betroffener und steht in der Verantwortung, Teilhabe auf seine Weise zu ermöglichen. Der Abbau gesellschaftlicher Barrieren hin zu einer barrierefreien Gesellschaft ist das Ziel, und dabei sind durchaus individuell Barrieren in unserem persönlichen Denken und Handeln abzubauen. Der Publizist Gabriel Michael Triebstein hat es auf den Punkt gebracht: *„Jeder Mensch wird zur Teilhabe am Leben geboren, und nicht zum Erleiden des Lebens.“*

Teilhabe dann praktisch zu fördern, wenn Erkrankungen und Behinderungen vorhanden sind, ist die eine Seite, und es ist selbstverständlich, dass dazu fachliches Wissen und entsprechende Kompetenzen erforderlich sind.

Wichtiger ist es, eigene Beiträge zu leisten, das die Gesellschaft dahin gelangt, eine vollumfängliche Teilhabe möglich macht und das Leben eben nicht erleiden lässt. Entscheidende Faktoren sind die Förderung von Vielfalt und Diversität, die Einzelne oder Gruppen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen nicht als Sonderlinge, sondern als vollwertige gesellschaftliche Mitglieder betrachtet, die sich einbringen und ihre Beiträge zur Gestaltung leisten. Die Rechtliche Betreuung und die aktuellen politischen Reformbestrebungen

müssen das nach der festen Überzeugung dieser Hochschule im Blick haben.

Wir versuchen für uns, diese Hochschule in diesem Sinne zu gestalten. Vielfalt und Diversität betrachten wir als grundlegende Werte, als Stärke und Gewinn und fördern die Diversität aller Hochschulangehörigen gezielt:

Mehr als 15.000 Studierende aus über 100 Nationen studieren in knapp 70 Bachelor- und Master-Studiengängen in vier Großfachbereichen:

- 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik
- 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
- 3: Wirtschaft und Recht,
- 4: Soziale Arbeit und Gesundheit.

Sie haben ganz unterschiedliche kulturelle Hintergründen und müssen zum Teile individuelle Herausforderungen wie Teilzeit- oder volle Berufstätigkeit, Behinderung, Erziehungsverantwortung oder die, Angehörige pflegen zu müssen, bewältigen. Mit umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die in unserem Forschungsorientierten Kinderhaus gebündelt sind, versuchen wir, betroffene Studierende wie Mitarbeitende zu entlasten. Dass wir eine familiengerechte und familienfreundliche Hochschule sind, wurde uns wiederholt durch Zertifizierungen bescheinigt, und wir

gehen diesen Weg konsequent weiter, um Care-Aufgaben noch besser mit Studium und Beruf vereinbar zu gestalten.

Die Hochschule tritt selbstverständlich für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe der Geschlechter in der Hochschule und in der Gesellschaft ein; daher beziehen wir Aspekte der Geschlechterverhältnisse in alle relevanten Prozesse in Lehre und Forschung ein.

Wir wollen allen Hochschulangehörigen ermöglichen, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren und sich in ihrer Unterschiedlichkeit selbstbestimmt zu entfalten. Daher dulden wir Diskriminierung und Rassismus nicht. Mit diesem Selbstverständnis leisten wir Beiträge zu Entwicklung einer Gesellschaft, in der Teilhabe lohnenswert ist.

5

Das ist nicht nur unsere Haltung; wir setzen uns auch wissenschaftlich mit dem im Haus vorhandenen know how mit dem Thema „Rechtliche Betreuung“ und dem Thema „Selbstbestimmung“ auseinander: in der Lehre, in der Forschung und in der Praxisbegleitung. Und – für uns selbstverständlich – auch interdisziplinär in Kooperation unter anderem mit den Förderern dieser Tagung.

Selbstbestimmung ist unserem Verständnis nach zentrales Thema der Rechtlichen Betreuung. Die Förderung von Selbstbestimmung,

parallel zur Unterstützung durch rechtliche Betreuung, ist nach unserer Überzeugung die Stellschraube, die die Qualität rechtlicher Betreuung bestimmt und mit der sie sich optimieren lässt. Und zwar im unmittelbaren Kontakt mit Betroffenen wie auf der professionsbezogenen Ebene: Selbstbestimmung muss unseres Erachtens als „strukturelle Kategorie“ im Betreuungsrecht, in der Fort- und Weiterbildung und im Selbstverständnis aller Akteure verankert sein. Konkret ist die unterstützte Entscheidungsfindung – supported decision making - im beruflichen Alltag der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer das Ziel – dieses Thema werden Sie ja – unter anderen – in den kommenden beiden Tagen diskutieren.

Ich freue mich sehr, dass die drei Mitveranstalter: das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Hessische Ministerium der Justiz und der Berufsverband der Berufsbetreuer BdB – wie man mir sagte – unsere Position teilen und Beiträge beisteuern, die das außerordentlich vielfältige Programm mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten bereichert.

Erlauben Sie mir ein letzte Bemerkung: Praxisnahe Forschung und Wissenstransfer sind zentrale Aufgabe dieser Hochschule und leisten in diesem Kontext Beiträge zu öffentlichen Debatten und verstehen uns auch als Berater und Gestalter für Entscheider in Politik, Wirtschaft und Institutionen. Ich bin daher sehr stolz darauf, dass

unsere Experten des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit die politischen und rechtlichen Reformprozesse im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin als Sachverständige mit dem fachlichen Know-how und dem hochschuleigenen Selbstverständnis begleiten voranbringen.

Ich bin mir daher sicher: die Erkenntnisse des Kongresses werden interessant und richtungsweisend sein.

Ich bin gespannt, ob und welche Erkenntnisse möglicherweise in die aktuellen Reformprozesse der Betreuungspraxis einfließen. Es würde mich persönlich sehr freuen, wenn die Frankfurt UAS einen attraktiven Beitrag zur Betreuungsrechtsreform leisten könnte, um Vielfalt und Diversität (noch) lebenswerter für alle Menschen – unabhängig ihrer Stärken und Schwächen - zu machen.

Ich wünsche Ihnen allen einen fruchtbaren Austausch und spannende Diskussionen.